

Begründung:

Der bisherige Vertreter der Gruppe der Lehrervertreter/innen der allgemeinbildenden Schulen im Schulausschuss, Herr Gerhard Lorenz, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Nach Mitteilung dieser Gruppe wurde Frau Gudrun Stüber als bisherige Abwesenheitsvertreterin nun als ordentliches Mitglied für den Schulausschuss vorgeschlagen.

Als Vertreter von Frau Stüber wurden die Herren Ralf Dietz und Ralf Hambach benannt.

Beim Schulausschuss handelt es sich um einen Ausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften. Gem. § 73 NKomVG sind damit die Vorschriften über die Bildung, die Zusammensetzung, das Verfahren usw. (§§ 71 und 72 NKomVG) nur soweit anwendbar, wie die besonderen Rechtsvorschriften hierüber keine Regelungen enthalten.

Gem. § 110 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) werden bei den Schulträgern Schulausschüsse gebildet. Die Schulausschüsse setzen sich aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft (Ratsmitglieder) und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen und Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Die Ratsmitglieder müssen in der Mehrheit sein. Die unter a) festgelegte Zahl der sonstigen stimmberechtigten Mitglieder entspricht der Mindestzahl gem. § 110 Abs. 2 und 3 NSchG.

Der Rat beruft die sonstigen stimmberechtigten Mitglieder auf Vorschlag der jeweilig vertretenen Gruppe. Die Vorschläge sind bindend (§ 110 Abs. 4 NSchG).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Diese Gremienbesetzung hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.